

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0726/2016</b>
Auskunft erteilt: Herr Schulze-Werner Herr Bruns
Ruf: 492 32 00 492 67 00
E-Mail: SchuWe@stadt-muenster.de Brunsh@stadt-muenster.de
Datum: 22.08.2016

Betrifft

Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung  
- Neubekanntmachung und Novellierung

Beratungsfolge

27.09.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
04.10.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.10.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
09.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.11.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees - Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

**Begründung:**

Die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung ist die Kernvorschrift des kommunalen Ordnungsrechts. Sie regelt das menschliche Miteinander und hat sich als normative Grundlage für polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen bewährt und dient insbesondere dem städtischen Service- und Ordnungsdienst als einfach anzuwendende und verlässliche Rechtsgrundlage zur Vermeidung und Beseitigung von Behinderungen oder Belästigungen einzelner Personen oder der Allgemeinheit.

Die Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung wurde im Jahre 1995 nach einer grundlegenden Novellierung entsprechend § 32 Ordnungsbehördengesetz NRW mit einer auf 20 Jahre befristeten Laufzeit in Kraft gesetzt (Amtsblatt 1995 S. 64); ihre Geltungsdauer wurde durch Ratsbeschluss vom 06.05.2015

zur Vorlage V/0207/2015 zunächst nur um ein Jahr bis zum 14.06.2016 verlängert. Grund hierfür waren seitens der Verwaltung vorgeschlagene, aber letztlich nicht mehrheitsfähige Änderungen der Verordnung.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der Vorlage V/0970/2015 dem Rat die ursprüngliche Fassung der Verordnung ohne Änderungen aber mit der üblichen zwanzigjährigen Gültigkeitsdauer zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierdurch sollte unter anderem vermieden werden, dass diese wichtige Verordnung zum 15.06.2016 ausläuft. Novellierungsbedarfe sollten im Laufe des Jahres 2016 geprüft, weiterer fachspezifischer Änderungsbedarf abgefragt und gegebenenfalls in einer späteren Änderungsverordnung berücksichtigt werden. In seiner Sitzung am 17.02.2016 beschloss der Rat die Verordnung ohne Änderungen, jedoch mit einer Geltungsdauer lediglich bis zum 31.12.2016. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, noch in 2016 eine Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die verwaltungsseitig für notwendig erachteten Novellierungen enthält. Mit dieser neuerlichen, nunmehr dritten Vorlage zur Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung wird der Auftrag des Rates aus dem Beschluss vom 17.02.2016 zur Vorlage V/0970/2015 umgesetzt.

Zum Ende der langen Geltungsdauer der Verordnung haben sich Novellierungsbedarfe ergeben, die insbesondere aus dem Bereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit angemeldet wurden. Die Änderungen der Verordnung sind in Anlage 2 in synoptischer Weise dargestellt und entsprechen überwiegend den vormals in der Vorlage V/0207/2015 vorgeschlagenen Novellierungen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlagen**